



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2018
(OR. en)

13494/18
COR 1 (bg,da,de,nl,pl,sl)

LIMITE

CORLX 535
CFSP/PESC 978
COTER 144
CODUN 34
CONUN 239
COARM 287

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterstützung der Union für die
Universalisierung und die wirksame Umsetzung des Internationalen
Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen

Seite 8, Artikel 5 Absatz 2 Satz 1

Anstatt:

"Seine Geltungsdauer endet 36 Monate nach dem Abschluss der in Artikel 3 Absatz 3 genannten Finanzierungsvereinbarung."

muss es heißen:

"Seine Geltungsdauer endet 36 Monate nach dem Abschluss der in Artikel 3 Absatz 3 genannten Finanzierungsvereinbarungen."
